

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 5 (1897)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können, da von der persönlichen Besetzung außerordentlich viel für das Gedeihen des neuen Institutes, wenn nicht alles abhängt. Zu diesem Zwecke muß eine anständige Besoldung ausgesetzt werden, die auch einen tüchtigen praktischen Arzt bestimmen kann, sich für das Centralsekretariat anzumelden. Es ist deshalb zu hoffen, daß Samariterbund und Rotes Kreuz dem guten Beispiele des Militär-sanitätsvereins folgen und für die höhere, von Anfang an proponierte Jahresbesoldung von 6500—8000 Fr. votieren werden.

2. Man hat sich an der Fixierung der Reisespesen gestoßen und dieselben zu hoch gefunden. Über diesen Punkt kann man ganz gut einig werden und der Vorschlag, den eine Versammlung bernischer Samaritervereine eingereicht hat und der darauf ausgeht, die Reisespesen gleich denjenigen der eidgenössischen Beamten festzusetzen, ist sehr wohl annehmbar.

Mit diesen orientierenden Bemerkungen sei das neu projektierte Centralsekretariat allen wahren Freunden schweizerischen freiwilligen Sanitätsdienstes warm empfohlen als ein neuer Anstoß zu kräftiger Entwicklung derjenigen Vereine und Gesellschaften, welche die Devise des Roten Kreuzes auf ihre Fahne geschrieben haben.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,

Donnerstag den 1. Juli 1897, nachm. 12¹/₂ Uhr im Hotel Bielerhof in Biel.

Traktandenliste:

1. Verlesen des Protokolls der drei letzten Delegiertenversammlungen.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes der Departemente und der einzelnen Sektionen pro 1895/96.
3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1896 und Budget pro 1897/98.
4. Ersatzwahl für zwei Direktionsmitglieder.
5. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
7. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge der Direktion, der Sektionen und einzelner Mitglieder:
 - a) Bericht der Direktion über die projektiert gewesene schweizerische freiwillige Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz und Beschlußfassung über die Verwendung der für diesen Zweck eingegangenen, noch vorhandenen Gaben.
 - b) Organisation eines Schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst, in Verbindung mit dem Schweiz. Samariterbund und dem Schweiz. Militär-sanitätsverein (Antrag der Direktion).
 - c) Bericht und Antrag zur Motion Dr. Schenker betr. Fusion von Centralverein vom Roten Kreuz und Samariterbund (vide „Rotes Kreuz“ 1895, pag. 113).
 - d. Besprechung der Frage betr. Aufstellung des Nominativetat der Hilfsmannschaft für den Kriegsfall (Antrag des Departementes für die Instruktion).
 - e. Gesuch der Sektion Genf um eine Subvention von 500 Fr. an die Auslagen der Sektion Genf anlässlich der Genfer Landesausstellung.
 - f. Das Organ vom Roten Kreuz sei pro 1897 und inskünftig alljährlich, gleich wie im Jahr 1895, mit einem Beitrage von 500 Fr. zu unterstützen (Antrag der Sektion St. Gallen).
 - g. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
 - h. Allfällige Anträge, Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter.
 - i. Unvorhergesehenes.

Die Vorstände der Kantonal- und Lokalsektionen vom Roten Kreuz, sowie der Bundesvorstand des Samariterbundes sind höflichst gebeten, an unterzeichneten Sekretär bis spätestens den 27. Juni nächsthin mitzuteilen:

- a) Die Zahl der gegenwärtigen Aktiv- und Passivmitglieder;
- b) Die Namen der gemäß § 9 unserer Statuten bestimmten Delegierten für die Delegiertenversammlung in Biel.

Vor der Sitzung, um halb 12 Uhr, findet im Hotel Bielerhof ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Zu unserer Versammlung laden wir alle Mitglieder des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Samariterbundes, sowie alle Freunde und Gönner unserer Bestrebungen freundschaftlich ein.

Narau, den 1. Juni 1897.

Die Direktion des Schweiz. Central-Vereins vom Roten Kreuz:

Der Präsident: A. Stähelin.

Der Sekretär: G. Schenker.

Außerordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,

Donnerstag den 29. April 1896, nachm. 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant in Olten.*)

Vorsitzender: Hr. Dr. A. Stähelin in Narau; Sekretär: Hr. Major Dr. Schenker in Narau. Mit Entschuldigung abwesend sind von der Direktion die Herren Prof. Dr. A. Socin in Basel und Prof. Dr. Krönlein in Zürich (beide am Chirurgenkongress in Berlin), Louis Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes (wurde irrtümlicher Weise nicht eingeladen). Vertreten sind 15 Sektionen durch 30 Delegierte; einige Delegierte der Sektionen Neuenburg und Waadt haben ihr Nichterscheinen telegraphisch entschuldigt.

Das Präsidium macht in Kürze Mitteilung von den Schritten, die in Sachen der Entsendung einer freiwilligen Ambulance nach dem griechisch-türkischen Kriegsschauplatz bereits gethan wurden (vide Protokoll der Direktionsitzung vom 24. April). Man hat bereits mit Krankenwartpersonal unterhandelt, Material für 50 Betten beschafft, mit dem österreichischen Lloyd verkehrt, der einen Dampfer von ca. 1000 Tonnen zum Preise von beiläufig 20,000 Franken für die Dauer von ungefähr sechs Wochen offeriert. Dieser soll während der Zeit der Anwesenheit der Ambulance auf dem Kriegsschauplatz zur Disposition des Kommandanten derselben stehen, nachdem er vorher die Ambulance von Brindisi oder Triest aus nach einem noch zu bestimmenden griechischen Hafenplatz befördert hat. Die vorläufig nötigen Gelder, d. h. 30,000 Fr., hat die Direktion aus der Kasse vorzuschießen beschlossen (Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vorbehalten), um sie seiner Zeit aus den eingegangenen freiwilligen Beiträgen wieder zu decken. Ferner teilt das Präsidium mit, daß es in Gemeinschaft mit dem Centralkassier einen Vertrag mit der aargauischen Kreditanstalt abgeschlossen habe, infolgedessen dem Centralverein ein Kredit von 30,000 Fr. eröffnet sei, während andererseits die eingehenden Gaben bei demselben Institut deponiert werden sollen.

Hr. Dr. Nienhaus (Basel) verlangt vor allen Dingen ein Programm und Budget der projektierten Ambulance.

Hr. Major Dr. Schenker bedauert, daß der designierte Leiter der Ambulance, Hr. Oberst Dr. Bircher, noch nicht anwesend ist, erklärt sich aber bereit, das Projekt, wie es ihm s. Z. von Hrn. Oberst Bircher mitgeteilt worden ist, in großen Zügen zu entwickeln: Die projektierte freiwillige Ambulance, ausgerüstet mit dem nötigen Personal und Material für 150 bis 200 Verwundete und Kranke, soll, militärisch organisiert, auf den Kriegsschauplatz abgesandt werden. Derselben sollen zur Verfügung gestellt werden: 1 Chefarzt mit 8 Militärärzten, 1 Quartiermeister und 1 Apotheker. Das Wartpersonal besteht aus 20 Wärtern und Trägern und 8 Krankenpflegerinnen, wovon letzteren 2 Damen als Leiterinnen zur Seite gestellt werden. Der hohe Bundesrat ist mit dem griechischen Roten Kreuz und mit der griechischen und türkischen Regierung in diesbezügliche Unterhandlungen getreten und hat dieselben von unsern Absichten in Kenntnis gesetzt. Für die ganze Dauer der Expedition soll ein Dampfer fest gemietet werden für ca. 40 Tage, welcher zugleich als schwimmendes Spital für 100–150 Verwundete und Kranke dienen könnte und eventuell auch für Evakuierung von Feldspitalern in Aussicht genommen ist. Für den Transport im Landesinnern sind Sammtiere mit den dazu notwendigen Bastfättern vorgesehen. Vielleicht wäre auch Holz für Notbettstellen und komprimierte Holzwohle zum Füllen unserer Strohhäcke mitzuführen. Bei der Ausrüstung der Apotheke hat man sich u. a. auch gegenüber den häufigst vorkommenden Infektionskrankheiten, wie Malaria, Typhus, Diphtherie, Erysipel, Tetanus etc. mit den notwendigen Medikamenten zu versehen. An Lebensmitteln sollen minimum für 40 Tage à 200 Personen = 8000 Rationen mitgeführt werden.

*) Infolge Versehens seitens der Redaktion ist dieses Protokoll zu spät, bzw. erst nach demjenigen der späteren Delegiertenversammlung vom 2. Mai 1897 zum Abdruck gelangt.

Aus den für die Expedition angemeldeten ca. 60 Sanitätsoffizieren wird der hohe Bundesrat auf den Vorschlag des Oberfeldarztes 9 Sanitätsoffiziere auswählen; das Wartpersonal wird vom Aktionskomitee bestimmt. Für Offiziere gilt der Feldsold; die beiden leitenden Damen erhalten je 10 Fr., die übrigen Teilnehmer 3 Fr. per Tag. Das ganze Personal der Ambulance ist gegen Unfall versichert, die Offiziere zu 20,000, alle übrigen zu 5000 Fr. bei Todesfall. — Die Ambulance soll in durchgehenden Wagen bis Brindisi geführt werden; hiefür ist ihr freier Transit ohne Zollformalitäten von den schweizerischen und italienischen Bahnen zugesichert worden. In Brindisi bezieht die Ambulance den gemieteten Dampfer und begiebt sich von da vorläufig nach Korfu, um dort weitere Weisungen entgegenzunehmen. — Der ungefähre Kostenvoranschlag beträgt 100,000 Fr.; dieser Betrag soll durch eine Nationalsubskription, veranstaltet durch den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, beschafft werden. Die Kasse jedoch als solche soll intakt bleiben. Detailliertere Angaben wird Hr. Oberst Dr. Bircher noch machen.

Hr. Möglin (Basel) verdankt diese Mitteilungen. Er findet, das Rote Kreuz habe sich zunächst nationalen Ideen zu widmen und trägt Bedenken, dessen Gelder für internationale Zwecke zu verwenden. In äußerst kräftigen Worten verwahrt er sich energisch dagegen, daß sich das schweiz. Rote Kreuz herbeilasse, seine Hülfe eventuell auf türkische Seite zu tragen.

Hr. Nat.-Nat. v. Steiger (Bern) ist mit der Entsendung der freiwilligen Ambulance einverstanden. Er sagt, daß man im schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz ja schon viel Nützliches geschaffen habe durch das Abhalten von Samariter- und Krankenpflegerkursen, Errichtung von Krankenmobiliemagazinen etc.; aber jetzt können wir beweisen, daß unser Verband erstarbt sei, daß wir uns den übrigen Landesvereinen vom Roten Kreuz zur Seite stellen dürfen. Wir werden viel mehr Interesse bei unserer Volksseele finden, wenn das Unternehmen aus freiwilliger Initiative hervorgegangen ist und nicht offiziell vom Bund durchgeführt wird.

Hr. Oberst Dr. Kummer (Bern) betont, daß das Rote Kreuz die Pflicht habe, nicht nur bei Kriegen im eigenen Lande, sondern als internationaler Verband überall in humanitärer Weise den Leiden des Krieges zu begegnen. Der vorliegende Fall ist um so günstiger, als die Sympathie für die Griechen eine allgemeine ist. Aber wir gehen als selbständige Gesellschaft vor, acceptieren vom Bunde wohl gerne Offiziere, Material, Konserven etc., aber mehr können und dürfen wir von ihm nicht verlangen.

Hr. Oberst Dr. Wytttenbach (Bern) vertritt den Standpunkt, das internationale Rote Kreuz habe weder Griechen noch Türken, sondern einfach Verwundete auf dem Kriegsschauplatz zu pflegen.

Der indessen eingetroffene Hr. Oberst Dr. Bircher teilt mit, daß der Oberfeldarzt einen Augenblick daran gedacht habe, Offiziersaspiranten, die gerade das Examen gemacht, aber noch nicht brevetiert seien, dem Leiter der von der ottomanischen Bank in Classona stationierten türkischen Ambulance Hrn. Dr. Lardy zur Verfügung zu stellen, Der Beschluß laute nun aber, nur 9 Offiziere seien auf den Kriegsschauplatz zu senden, ohne spezielle Verfügung zu gunsten der Griechen; letzteres dürfte der Bundesrat nicht wohl thun, indem auch die Türkei unter der Genfer Konvention ist und dem Roten Kreuze, resp. unserer Ambulance Schutz gewähren muß. Es sind daher Telegramme an das Rote Kreuz in Athen wie an den Roten Halbmond in Konstantinopel und ebensolche an die Ministerpräsidenten der beiden kriegführenden Mächte abgegangen, des Inhalts, die Eidgenossenschaft delegiere 9 Militärärzte auf den Kriegsschauplatz, welche begleitet seien von einer freiwilligen Ambulance des schweiz. Roten Kreuzes. Es wäre möglich, daß der Ambulance Arta als erste Station vorgeschlagen würde, obschon in Karavafara eine griechische Ambulance unter Dr. Voffas stationiert ist; wahrscheinlich aber wird Hülfe in Thessalien nötiger sein. Da würde man durch den Kanal von Triferi nach Volo gelangen. Hier müßte man sich an den griechischen Oberbefehlshaber wenden, der seinerseits freien Durchpaß bei den Türken zu vermitteln hätte, damit man zu den von den Griechen in Larissa zurückgelassenen Verwundeten gelangen könnte. Wenn inzwischen Volo von den Türken genommen wird, muß man sich dann natürlich direkt an den türkischen Kommandanten daselbst wenden. — Bei den schlechten Verkehrswegen sind die Wasserstraßen das beste Kommunikationsmittel in Griechenland. Dieses war auch die Veranlassung zur Idee, einen eigenen Dampfer für die projektierte freiwillige Schweizer Ambulance zu mieten. Der Dienst würde voraussichtlich höchstens sechs Wochen

dauern, also ca. 40 Tage mit durchschnittlich 150 Verwundeten und Kranken per Tag; dazu kämen etwa noch 40 Personen (Arzt-, Verwaltungs- und Pflegepersonal), was zusammen ca. 10,000 Verpflegungstage ausmachen würde, zum ungefähren Betrage von 3 Fr. per Tag und per Person. Einen Teil der Kosten würde der Bund durch Lieferung des Instrumentariums, der Verband- und Transportmaterialien übernehmen, so daß die Ausgaben 100,000 Fr. voraussichtlich nicht überschreiten würden. Die Ambulance bekommt vorläufig allerdings nur das Material für 50 Betten mit; damit ist aber nicht gesagt, daß man täglich nur 50 Verwundete pflege; die Zahl derselben würde sich selbst an der Arbeitskraft limitieren.

Hr. Pfarrer Künd (Glarus) teilt mit, daß die Sektion Glarus sehr für Absendung der Ambulance sei und zwar speziell zu den Griechen, welche Hülfe nötiger haben, und beantragt, der Direktion „carte blanche“ zu geben und den Kredit von 30,000 Fr., unter Voraussetzung späterer Rückerstattung, zu gewähren.

Hr. Oberst Dr. Bircher verliest die eben eingetroffene Antwort vom griechischen Roten Kreuz in Athen, wonach unsere Ambulance beförderlichst dorthin zu dirigieren wäre.

Hr. Hirzel-Burkhard (Zürich) findet die konstitutionellen und finanziellen Bedenken nicht völlig gehoben und verweigert die Zustimmung zu dem Kredit von 30,000 Fr., bevor die Sektionen bezüglich ihrer freiwilligen Beiträge bestimmte Zusicherungen gegeben haben.

Hr. Oberst Dr. Bircher verlangt heute noch einen definitiven diesbezüglichen Beschluß und erklärt, er acceptiere keine Verschiebung; auch reise er mit der projektierten Expedition nicht ab, ohne das hiezu notwendige Material und Pflegepersonal zur Verfügung zu haben.

Hr. Oberstlieutenant Dr. Morin (Colombier) dankt Herrn Oberst Dr. Bircher und der Direktion vom Schweiz. Roten Kreuz für die ergriffene Initiative, schätzt sich glücklich, daß die Schweizer den leidenden Orientalen zu Hülfe kommen und ist überzeugt, daß die 100,000 Franken in Bälde gesammelt sein werden.

Hr. Ingenieur Peter (Luzern) beantragt endlich Abstimmung, ob die Ambulance abgeben soll oder nicht.

Hr. Advokat Hagenmayer (Zürich) betont, die momentane Situation sei derart, daß man den Schritt wagen dürfe, und ist auch der Ansicht, die nötigen Mittel werden leicht aufzubringen sein.

Das Präsidium wünscht Vollmacht für die Direktionsmitglieder, den Kredit von 30,000 Franken nach Bedürfnis zu erhöhen, falls die Gelder nicht so rasch, wie erwartet, eingehen sollten.

Die Absendung der Ambulance wird mit 28 Stimmen beschlossen.

Hr. Oberst Dr. Bircher giebt seiner Freude über den Beschluß, diesen Akt der Humanität auszuführen, Ausdruck und erwähnt, um allfällige Bedenken wegen der Sicherheit des Personals zu zerstreuen, einige Bestimmungen des europäischen Seerechts. Als vom Bundesrat und vom Verein vom Roten Kreuz Delegierter nimmt er die Ambulance unter seinen Befehl; er dankt für das ihm geschenkte Zutrauen und verspricht, für genaueste Rechnungsstellung und Berichterstattung besorgt zu sein.

Hr. Pfarrer Künd giebt namens der Versammlung dem Leiter der Ambulance die besten Glückwünsche mit auf den Weg.

Hr. Nözlin (Basel) teilt noch mit, daß die Sektion Basel im Laufe des kommenden Sommers eine interessante Sanitätsübung abhalten werde, wozu Hr. Zimmermann, Sekretär der Sektion Basel, rechtzeitig die Einladungen an die Sektionen versenden werde.

Schluß der Sitzung halb vier Uhr.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Protokoll der Delegiertenversammlung

Sonntag den 16. Mai 1897, im Restaurant „Bachtel“, Wald (Zürich).

Anwesend sind: I. Das Centralkomitee: Scheurmann A., Fourier, Präsident; Rüst A., Wachtmeister, Vicepräsident; Alder Eli, Korporal, Kassier; Kohner F. J., Wärter, Archivar. (Aktuar Rahm ist entschuldigt abwesend.) II. Als Vertreter des Hrn. Oberfeldarztes: Hr. Major Dr. v. Schultheß, Zürich. III. Als Delegierte der Sek-